

LSG H-S 13 – I. Änderungsverordnung Wietzeae

Fundstelle: Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover vom 28.06.2007, S. 222

I. Änderungsverordnung zur Verordnung zum Schutz des Gebietes „Wietzeae“ vom 25.03.1999 (Abt. RB Han. Nr. 9 vom 28.04.1999) für den Bereich der Region Hannover - Stadt Hannover/Stadt Langenhagen -

Aufgrund der §§ 26 und 30 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes in der Fassung vom 11.04.1994 (Nds. GVBl. S. 155, 267), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2005 (Nds. GVBl. S. 210) in Verbindung mit § 47 Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes über die Region Hannover vom 05.06.2001 (Nds. GVBl. S. 348 – VORIS 2030031), hat die Regionsversammlung in ihrer Sitzung am 13.03.2007 folgende Verordnung beschlossen:

Art. 1

- (1) Der in der anliegenden Karte im Maßstab 1 : 5000 grau hervorgehobene Bereich im Gemeindegebiet der Stadt Langenhagen wird dem Landschaftsschutzgebiet „Wietzeae“ (LSG-H-S 13) hinzugefügt. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung.
- (2) Der Erweiterungsbereich hat eine Größe von ca. 30 ha. Damit vergrößert sich das Landschaftsschutzgebiet „Wietzeae“ auf ca. 230 ha.

Art. 2

Der § 1 (2) Satz 2 erhält folgenden Wortlaut: „Das Landschaftsschutzgebiet ist durch eine schwarze Linie umgrenzt.“

Der § 1 (2) Satz 5 erhält folgenden Wortlaut: „Sie kann während der Dienststunden bei der Region Hannover – Fachbereich Umwelt – kostenlos eingesehen werden.“

Art. 3

Der § 5 Abs. 9 ist aufgehoben.

Art. 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover in Kraft.

Hannover, 13.03.2007

REGION HANNOVER
Hauke Jagau
Regionspräsident

Die vorstehende Verordnung ist im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 25 vom 28.06.2007 auf Seite 222 veröffentlicht worden und somit am 29.06.2007 in Kraft getreten.